

Änderungsantrag

**der Abgeordneten Christa Nickels, Amke Dietert-Scheuer, Angelika Beer und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zu der Beschlußempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuß)
– Drucksache 13/8498 –**

Sammelübersicht 231 zu Petitionen

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Petition 1-13-05-054-034760 wird der Bundesregierung zur Berücksichtigung überwiesen.

Bonn, den 10. Dezember 1997

Christa Nickels

Amke Dietert-Scheuer

Angelika Beer

Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Begründung

Immer noch sind weltweit Menschen von Landminen bedroht. Insbesondere Zivilistinnen und Zivilisten sind nach der Beendigung von bewaffneten Auseinandersetzungen wegen Minenfeldern oft nicht in der Lage, das friedliche und zivile Zusammenleben wieder aufzunehmen. Daher ist es nötig, sich weiterhin für die Ächtung aller Landminen einzusetzen.

Der Petent fordert die Bundesregierung auf, mit den ihr gegebenen Möglichkeiten international für die Verwirklichung folgender Forderungen einzutreten:

1. Ein weltweites Verbot der Entwicklung, Produktion, des Exports (inklusive Technologietransfer) von Minen einschließlich jener mit einem Selbstzerstörungs- oder Neutralisationsmechanismus,

2. die Offenlegung aller Forschungsprojekte und Exporte, aller militärischen Einsatzplanungen und aller Minenbestände und -lager auf deutschem Boden,
3. die nachweisbare Vernichtung aller existierenden Minen in der Bundesrepublik Deutschland,
4. die Umwidmung der Mittel, die die Bundesregierung für die Entwicklung von Minen und Minenabwurfssystemen zur Verfügung stellt, für Rehabilitation und Entschädigung von Minenopfern,
5. die umfassende Unterstützung der weltweiten Minenräumung unter Aufsicht der VN und der Hilfsorganisationen durch Finanzierung eines Fonds für Minenräumung.

Der Petent kommt zu der Ansicht, daß der Verlauf der Verhandlungen über das Minenprotokoll des VN-Waffenübereinkommens deutlich macht, daß „nur das totale und umfassende Verbot aller Landminen eine realistische Lösung darstellt, dieses ‚humanitäre Desaster‘ in den Griff zu bekommen.“

Weiter schlägt der Petent vor, daß die Bundesregierung auf internationaler Ebene aktiv wird, insbesondere durch die Initiierung von Konzepten, die versuchen durch positive Anreize Staaten den Beitritt zum Minenprotokoll zu erleichtern.

Auf nationaler Ebene sei die Reichweite der deutschen Minenpolitik auszudehnen. Die Bundesrepublik Deutschland solle auf Erforschung, Entwicklung, Produktion, Beschaffung, Lagerung und den Einsatz von Landminen und minenähnlich wirkenden Waffen verzichten und das Exportmoratorium auf alle Landminentypen ausweiten.

Die bisherige Politik der Bundesregierung hat keiner der Forderungen, die auch von der Kampagne gegen Landminen, einem Zusammenschluß aus Organisationen, die in der humanitären Minenräumung tätig sind, Rechnung getragen. Die beiden Erfolge, die sich in diesem Jahr auf dem Weg zur Ächtung aller Landminentypen verzeichnen lassen, sind ohne initiiierende Tätigkeit der Bundesregierung erfolgt.

Die kanadische Regierung hat demgegenüber die Initiative ergriffen und damit den Ottawa-Prozeß eingeleitet. Die Bundesregierung hat sich zunächst sehr zögerlich verhalten und den Prozeß nicht in ausreichendem Maße unterstützt. Als andere NATO-Partner bereits damit begonnen hatten, auf die Antipersonenminen zu verzichten, hat die Bundesregierung sich noch hinter Bündnisverpflichtungen versteckt. Sie kann daher keineswegs eine Vorreiterrolle in der Politik gegen Landminen, nicht einmal in der Politik für ein Verbot von Antipersonenminen für sich beanspruchen. Eine solche Rolle könnte sie reklamieren, wenn sie jetzt den nächsten Schritt einleiten würde und die Forderungen des Petenten aufgreifen würde.

Der zweite Erfolg ist die Verleihung des Friedensnobelpreises an die internationale Kampagne gegen Landminen und eine ihrer Initiatorinnen, Jody Williams. Auch hier ist es keineswegs so, daß die Bundesregierung diese Initiative von Anfang an unterstützt hat.

Erst als der öffentliche Druck stärker wurde, änderte sie ihre Landminenpolitik.

Seit dem Abschluß der Überprüfungskonferenz des VN-Waffenübereinkommens ist mit dem Ottawa-Abkommen ein erster Zwischenschritt erfolgreich abgeschlossen worden. Allerdings bleibt die Bundesregierung aufgefordert, aus dieser Entwicklung die Konsequenzen, und die Forderungen des Petenten aufzugreifen und in praktische Politik umzusetzen.

Das Anliegen des Petenten ist aus diesen Gründen aktuell und gerechtfertigt.

